

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
**2. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten
der Stadt Haan**

am Dienstag, dem 16.11.2021 um 17:00 Uhr
in der Aula des städt. Gymnasiums Haan, Adlerstr. 3

Beginn:
17:00

Ende:
18:40

Vorsitz

Stv. Tobias Kaimer

CDU-Fraktion

Stv. Anette Braun-Kohl
AM Udo Greeff
AM Martin Oberstraß
Stv. Folke Schmelcher

Vertretung für Stv. Bölke

SPD-Fraktion

AM Ulrich Klaus
Stv. Simone Kunkel-Grätz
Stv. Bernd Stracke

WLH-Fraktion

AM Ernst Adam
Stv. Meike Lukat
Stv. Nadine Lütz

GAL-Fraktion

Stv. Nicola Günther
Stv. Andreas Rehm

Vertretung für AM Elker

FDP-Fraktion

AM Reinhard Zipper

Schriftführung

StA Daniel Jonke

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Dr. Rolf Brockmeyer

Verwaltung

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke
StOVR'in Doris Abel
StBR Carsten Schlipkötter
StVR Rainer Skroblies
VA Dominic Büsselmann

Der Vorsitzende Tobias Kaimer eröffnet um 17:00 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

Öffentliche Sitzung

./ Belange des Feuerschutzes

1./ Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann Vorlage: 32-2/016/2021

Protokoll:

AM Zipper verweist darauf, dass sich aus dem Rettungsdienstbedarfsplan erneut zusätzliche Stellen für die Feuerwehr in Haan ergeben. Weiterhin möchte er wissen, was genau in die sog. „Reaktionszeit“ falle.

StBR Schlipköter erläutert, dass hierunter der Zeitraum von der Alarmierung bis zum Eintreffen am Einsatzort gemeint sei. Der Notruf der Betroffenen bei der Kreisleitstelle sei hier jedoch nicht enthalten.

Der Vertreter des Seniorenbeirates, **AM Dr. Brockmeyer** fragt an, weshalb die Krankentransporte im Vergleich zu 2017 zurückgegangen seien. Zudem verweist er auf die Einhaltung der Hilfsfrist und darauf, dass Haan hier bereits zum zweiten Mal lediglich bei 13 Minuten liege.

StBR Schlipköter bejaht, dass die kommunalen Krankentransporte zurückgingen. Gleichzeitig würden jedoch die privat durchgeführten Krankentransporte steigen, was u.a. mit den Krankenkassen zusammenhänge. Zudem würden die Krankentransporte auf kommunaler Ebene kreisweit organisiert, wodurch ein entsprechender Krankentransportwagen (KTW) nachts nicht mehr in Haan, sondern in anderen Städten vorgehalten werde, um eine bessere Auslastung zu erzielen. Dadurch würden die Krankentransporte, welche der Stadt Haan zugerechnet werden, insgesamt zurückgehen.

Die angesprochene Hilfsfrist bezieht sich auf die Notfallrettung, sie ist in Innenstädten mit einer Frist von 8 Minuten vorgesehen. Hier sei jedoch die Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes nicht enthalten. Weshalb hier bei der Stadt Haan eine Zeit von 13 Minuten angegeben werde, würde zurzeit mit dem Kreis geklärt werden. Er vermute hierbei einen Fehler.

Nachträgliche Erläuterung:

Die im Rettungsdienstbedarfsplan für Haan angegebenen 13 Minuten beziehen sich auf den realen Erreichungsgrad von 90 %. Dies bedeutet, dass in 90 % der Fälle ein Rettungswagen innerhalb von 13 Minuten vor Ort ist.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 1 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**2./ Antrag der FDP-Fraktion vom 19.04.2021
hier: Mittelfristige Verlagerung des Rettungsdienstes**

Protokoll:

AM Zipper führt aus, dass der Antrag ein Denkanstoß sein sollte, inwiefern eine mögliche Aufstockung des Feuerwehrgerätehauses, eine Aufstockung der Feuer- und Rettungswache hinauszögern könne. Es komme der FDP-Fraktion komisch vor, wenn nach dem jetzigen Brandschutzbedarfsplan bereits davon die Rede sei, dass die Kapazität der Feuer- und Rettungswache ausgeschöpft sei und vermutlich aufgestockt werden müsse, obwohl diese erst vor ein paar Jahren neu errichtet worden sei.

StBR Schlipköter erläutert, dass sich die Planung der Gerätehäuser und der Rettungswache nach den jeweils gültigen Bedarfsplänen richte. Auch nach Rücksprache mit dem Gutachter des Kreises Mettmann sei ein zweiter RTW in Gruiten derzeit nicht zielführend, da es bezüglich der Einwohnerzahl in Haan und Gruiten eine ungleiche Verteilung gäbe und deutlich mehr Einwohner in Haan wohnen.

Er versichert aber, dass der gesamte Ortsteil Gruiten trotzdem innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist erreicht werden könne. Zudem gebe er zu bedenken, dass ausgelagerte Standorte immer auch einen organisatorischen Mehraufwand mit sich bringen würden.

Stv. Lukat fragt an, wann mit einer Aufstockung der Feuer- und Rettungswache gerechnet werden müsse.

Bgm'in Dr. Warnecke erklärt, dass die konkreten Bedarfe noch ermittelt werden müssten. Im ersten Schritt müsse jetzt zunächst einmal der Rettungsdienstbedarfsplan durch den Rat verabschiedet werden.

AM Zipper sieht den Antrag der FDP-Fraktion als erledigt an und zieht diesen daraufhin zurück.

Beschluss:

Die FDP-Fraktion hat ihren Antrag zurückgezogen. Ein Beschluss erfolgt daher nicht.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**3./ Kostenersatz- und Entgeltsatzung bei Einsätzen der Feuerwehr
Vorlage: 32-2/009/2021**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Haan bei Einsätzen der Feuerwehr wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**4./ Gebührensatzung für die Brandverhütungsschau
Vorlage: 32-2/010/2021**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Haan vom 14. 12. 2016 wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**5./ Aufwandsentschädigung für Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr
Haan
Vorlage: 32-2/011/2021**

Beschlussvorschlag:

Für den / die Kinderfeuerwehrwart/-in wird eine Entschädigung von 10 % und für deren Stellvertretung von 5 % der jeweils geltenden Aufwandsentschädigung eines Ratsmitglieds nach der EntschVO gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**6./ Verdienstausfallentschädigung und Zulagengewährung bei Einsätzen der
Feuerwehr
Vorlage: 32-2/012/2021**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung des Verdienstausfalls der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Haan und über die Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

7./ Personalbedarfsfeststellung und Personalentwicklung für den Bereich der Feuerwehr
hier: - Auswirkungen der Rechtsprechung zu Bereitschaftszeiten im Einsatzführungsdienst
- Auswirkung des Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann vom Vorlage: 32-2/008/2021

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Feuerschutz- und Ordnungsangelegenheiten nimmt den Sachstand zur Personalsituation zu Kenntnis und empfiehlt im Stellenplan 2022 weitere 4 Stellen bereitzustellen. In den Folgejahren soll eine weitere Stellenanpassung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung zu (Ruf-)Bereitschaftszeiten sowie entsprechend der Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplanung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8./ Stellenplanberatungen - Stellenplan 2022
hier: Ausweisung der Stelle 32/50
Vorlage: 32-2/015/2021

Protokoll:

Stv. Lukat führt aus, dass die WLH-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne, da sich der Aufgabenzuschnitt der Stelle im Vergleich zur vorherigen Anhebung nach A13 nicht geändert habe. Zudem zweifle sie die Rechtmäßigkeit der Stellenbewertung an, da diese in der Regel von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) und nicht wie hier geschehen, durch eine Interessenvertretung für Beamte, den dBB Beamtenbund, durchgeführt werde. Zudem hätten ältere Stellenpläne immer einen ku-Vermerk an der Stelle angesetzt, welcher nun fehle.

Der Vertreter des Seniorenbeirates, **AM Dr. Brockmeyer** frage sich ebenfalls, weshalb die Verwaltung den dBB mit der Stellenbewertung beauftragt habe.

Bgm'in Dr. Warnecke erläutert, dass die Stellenbewertungen für Beamte grundsätzlich von der Amtsleitung des Haupt- und Personalamtes vorgenommen werden. Aufgrund einer längeren Abwesenheit hatte die Verwaltung die Stellenbewertung jedoch ausgeschrieben und den dBB damit beauftragt. Diese kam zu dem Schluss, hier eine höherwertige Stelle nach A14 ansetzen zu können.

AM Zipper zeigt sich verwundert, da ihm nicht ganz klar sei, inwiefern sich etwas an der Stelle geändert habe. In der Regel bekäme die Stelle einen entsprechenden Zuschuss, würde entsprechend bewertet und anschließend besetzt. Sollte der / die Stelleninhaber_in sich allerdings durch Fortbildungen auch für höherwertige Aufgaben qualifizieren und entsprechend bezahlt werden wollen, müsse diese_r eine andere Stelle mit entsprechender Besoldung besetzen.

Stv. Kaimer weist darauf hin, dass vor allem in Bezug auf die zu koordinierende Personaldichte viel dazugekommen sei.

Stv. Stracke findet es ebenfalls befremdlich, wenn eine Interessenvertretung die Stellenbewertung vornehme. Er möchte daher wissen ob bzw. wann die KGSt eine entsprechende Stellenbewertung dieser Stelle vornehme.

Bgm'in Dr. Warnecke erläutert, dass die KGSt erst nach den Haushaltsplanberatungen und der Verabschiedung des Stellenplans eine entsprechende Bewertung vornehmen könne.

Stv. Stracke meldet daraufhin Beratungsbedarf für die SPD-Fraktion an.

Beschluss:

Die SPD-Fraktion hat Beratungsbedarf angemeldet. Eine Beschlussempfehlung erfolgt daher nicht.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

9./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen vor.

10./ Mitteilungen

Protokoll:

StVR Skroblied teilt mit, dass zum Haupt- und Finanzausschuss und Rat im Dezember eine Vorlage für die neue Gebührensatzung für den Rettungs- und Krankentransportdienst vorgelegt werde.

StBR Schlipkötter berichtet, dass es mit dem Starkregenereignis im Juli und einem Großbrand in der Haaner Innenstadt am 04.11., zwei Großeinsätze der Feuerwehr in Haan in diesem Jahr gegeben habe.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

./ Ordnungsangelegenheiten

11./ Bürgerantrag vom 29.01.2021 hier: Anleinplicht von Hunden

Protokoll:

AM Adam verweist darauf, dass dieses Thema auch bereits bei den Beratungen zur Gestaltung des Bachtals aufgekommen sei. Er mahnt an, dass die Anleinplicht leider nicht eingehalten werde, sofern dies nicht kontrolliert werden würde. Er schlägt daher vor, im Bachtal eine entsprechende Auslaufläche für Hunde auszuweisen, wo Hundehalter_innen ihre Hunde frei laufen lassen können.

Stv. Braun-Kohl ergänzt, dass an den jeweiligen Zugängen kenntlich gemacht werden müsse, dass dort Leinenpflicht herrsche. Eine angesprochene Auslaufzone solle ebenfalls in die Planung mit aufgenommen werden.

Stv. Rehm verweist darauf, dass der Bürgerantrag von Januar sei. Er bemängelt, dass die Verwaltung hierzu keine Vorlage vorgelegt habe, daher wisse er derzeit nicht, worüber überhaupt abgestimmt werden solle.

Bgm'in Dr. Warnecke führt aus, dass es im Haaner Bachtal keine gesetzliche Anleinplicht für Hunde gäbe. Eine ausnahmslose Anleinplicht für Hunde sähe das Landeshundegesetz u.a. in „umfriedeten Parkanlagen“ vor. Bei dem Haaner Bachtal handele es sich um keine umfriedete Park-, Garten- oder Grünanlage.

Anderes gelte für Spielplätze, da hier nach der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Stadt Haan“ grundsätzlich keine Hunde geführt werden dürften.

Sollten sich Ausschuss und Rat entscheiden, in der Verordnung eine Anleinplicht in nicht umfriedeten Parkanlagen wie beispielsweise dem Haaner Bachtal zu regeln, müsse über Auslaufzonen für Hunde nachgedacht werden.

Stv. Stracke mahnt an, dass eine solche Diskussion immer wieder geführt werde. Auch er hätte sich eine entsprechende Vorlage der Verwaltung zu diesem Thema mit Zahlen, Daten und Fakten gewünscht.

Stv. Lukat führt aus, dass auch innerhalb der Fraktion dieses Thema kontrovers diskutiert worden sei. Es käme überall dort zu Konflikten, wo Menschen unterwegs seien, die nicht auf andere achten. Es sollte sich darum bemüht werden, diese Konflikte zu vermeiden.

StVR Skrobli teilt mit, dass es im Bachtal keine gemeldeten Beißvorfälle mit Hunden oder Meldungen von freilaufenden Hunden auf Spielplätzen gegenüber der Verwaltung gegeben habe. Aus Sicht des Ordnungsamtes sei das Bachtal daher unauffällig.

Zudem verweist er auf den § 5 der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Stadt Haan“, demnach es im Kernbereich der Innenstadt eine Anleinplicht für Hunde gäbe.

Stv. Günther schlägt vor, eine Beschilderungskampagne für mehr Achtsamkeit aufeinander im Bachtal zu starten.

Die Fraktionen sind sich einig, dass dieses Thema in der heutigen Sitzung nicht abschließend geklärt werden könne und verweist das Thema in die nächste Sitzung des Ausschusses.

Beschluss:

Der Sachverhalt wird in die nächste Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten (FOA) verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Vorlage zu erstellen und dem Ausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

12./ Anpassung der jährlichen Aufwandsentschädigung für Schiedspersonen Vorlage: 32-2/014/2021

Beschlussvorschlag:

Die jährliche Aufwandsentschädigung für die erste Schiedsperson wird ab 01. 01. 2022 auf 600 € und für deren Stellvertretung auf 300 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

13./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Der **Vorsitzende Stv. Kaimer** verweist auf eine Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.11.2021. Diese solle zu Protokoll beantwortet werden.

Antwort der Verwaltung:

War den Verantwortlichen klar, dass das Überlaufen der RÜB eine Flutwelle verursachen könnte?

Seitens des Deutsche Wetterdienstes wurde die Bevölkerung über die Medien sowie weitere verschiedene Informationskanäle wie bspw. die WarnApps vor Starkregen und den ggfs. auftretenden Auswirkungen gewarnt. Dass dieses Starkregenereignis zu einer derart plötzlichen Überschwemmung im Bereich Gruiton Dorf führen würde, wurde von den Beteiligten nicht vorhergesehen.

Wurde die Feuerwehr im Vorfeld über eine sich anbahnende Überflutung informiert und wenn ja, wann?

Die Feuerwehr Haan verfügte über die allgemeinen Informationen des Deutschen Wetterdienstes.

Warum wurden die dreizehn Stunden zwischen den starken Regenfällen nicht genutzt, die Bewohnerinnen und Bewohner des Dorfes Gruiton vor den sich abzeichnenden Überschwemmungen zu warnen, zumal es sich um deklarierte Überschwemmungsgebiete handelt?

Den Mitarbeitenden der Feuerwehr Haan war nicht bekannt, dass eine derartige Hochwassersituation in Gruiton bevorstand.

Die Herausgabe amtlicher Warnungen über Wettererscheinungen, die zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können oder die in Bezug zu drohenden Wetter- und Witterungsereignissen mit hohem Schadenspotenzial stehen, ist Aufgabe des Deutschen Wetterdienstes. Dessen amtliche Warnungen werden auch in verschiedenen WarnApps (bspw. Nina, KatWarn oder WarnWetter) veröffentlicht. WarnWetter ist dabei die App des Deutsche Wetterdienst mit dem dieser im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages die breite Öffentlichkeit und die Einsatzkräfte aus dem Katastrophen-, Bevölkerungsschutz und Umweltschutz mit wichtigen Hinweisen zur aktuellen Warn- und Wettersituation versorgt.

Andere Informationen, als diese, die auch der Öffentlichkeit zugänglich waren, hatte die Feuerwehr Haan nicht. Vor diesem Hintergrund war es ihr auch nicht möglich, 10 – 12 Stunden vor Eintritt des Schadensereignisses eine entsprechende Warnung bezogen auf Gruiten abzusetzen.

Derzeit steht jedoch die Kreisleitstelle Mettmann mit dem BRW zu Maßnahmen in einer Hochwasserlage in Kontakt. Auf Nachfrage der Gartenstadt Haan teilte der Kreis mit, dass mit dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband erste Gespräche stattgefunden hätten, in denen unter andere die Kommunikation zwischen BRW und Leitstelle thematisiert und Erreichbarkeiten mitgeteilt, insbesondere aber das weitere Vorgehen abgestimmt worden sei. Als Ziel sei die Erstellung eines Alarm- und Gefahrenabwehrplans gemäß § 29 BHKG vereinbart worden. Die Haaner Feuerwehr hat ausdrücklich darum gebeten, sie über den aktuellen Sachstand und die entwickelten Konzepte fortlaufend zu informieren.

Wie sah die Priorisierung der Feuerwehreinsätze nach der Überflutung in Gruiten aus und wer hat diese aufgestellt?

Die Feuerwehreinsätze wurden von der bei der Feuerwehr Haan gebildeten Technischen Einsatzleitung auf der Feuerwache koordiniert. Die Priorisierung erfolgte nach der Dringlichkeit der eingehenden Hilfeersuchen. Meldungen, aus denen hervorging, dass Menschen gefährdet sein könnten wurden mit höchster Priorität bearbeitet. An den einzelnen Einsatzstellen waren die jeweiligen Einheitsführer verantwortlich.

StVR Skroblies verweist auf eine Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.11.2021 bezüglich der Prüfung von Impfzertifikaten in Restaurants und Kneipen. Er teilt mit, dass diese zusätzlichen Aufgaben eine belastende Situation für die Mitarbeiter_innen des Ordnungsamtes darstellen. Daher werde das Ordnungsamt versuchen sich diesbezüglich Verstärkung von der Polizei zu holen. Auch werden nochmals alle Hanner Wirte auf die geltenden Regelungen hingewiesen und auch darauf, dass entsprechend kontrolliert werde.

Stv. Braun-Kohl verweist auf eine Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.11.2021 bezüglich Sticker, Werbeaufkleber und Beschmierungen auf Verkehrsschildern in Haan. Hier möchte sie noch wissen, ob bei den entsprechenden Aufklebern z.B. von Fitnessstudios, kein Täter ermittelt werden könne und wie oft die Schilder gereinigt oder getauscht würden.

StVR Skroblies erläutert, dass das Bekleben oder Beschmutzen eines Verkehrsschildes grundsätzlich als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Das Problem sei allerdings, dass man die entsprechenden Täter auf frischer Tat ertappen müsse oder einen Zeugen benötige, welcher diesen konkret benennt. Zu dem vorgebrachten Beispiel der Aufkleber von Fitnessstudios, könne man das entsprechende Studio nicht dafür zur Verantwortung ziehen, da diese nicht für die Verwendung ihrer Aufkleber verantwortlich seien.

Bgm'in Dr. Warnecke verweist zu der Anfrage noch auf die schriftliche Antwort der Verwaltung (siehe Ratsinformationssystem). Sie ergänzt die Ausführungen von StVR Skroblies und führt aus, dass beklebte Schilder in der Regel nur ausgetauscht werden können, da ein geeignetes Reinigungsmittel sehr scharf wäre und die Beschichtung der Schilder ggf. zerstören könne. Daher sei eine Reinigung von beklebten Schildern eher als unwirtschaftlich zu betrachten. Zur Häufigkeit führt sie aus, dass die Mitarbeiter_innen des Betriebshofes bei entsprechender Sichtung dies melden und falls die Kleber nicht auf leichtem Wege entfernt werden könnten, einen entsprechenden Austausch vornehmen.

Bgm'in Dr. Warnecke verweist noch auf eine Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.11.2021 bezüglich des „Bußgeldkatalog Umwelt“. Hier teilt sie mit, dass eine entsprechende Vorlage zur nächsten Sitzung im Februar eingebracht werden solle.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

14./ Mitteilungen

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke teilt mit, dass es seit dem 09.11.2021 einen Erlass bezüglich dezentraler Impfstellen gebe. Sie habe Hoffnung, dass auch eine Impfstelle in Haan eingerichtet werden könne.

Diesbezüglich bedankt sie sich auch bei dem Seniorenbeirat der Stadt Haan.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

**15./ Haushaltsplanberatungen 2022; Feuerschutz und
Ordnungsangelegenheiten
Vorlage: 20/031/2021**

Protokoll:

Stv. Lukat verweist darauf, dass für das Feuerwehrgerätehaus in Gruitzen ein erweiterter Multiprojektplan beantragt worden sei. Zudem seien hierfür 3,4 Mio Euro eingeplant worden. Hierzu möchte sie wissen, ob dies auskömmlich sei, zumal das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in Gruitzen darum gebeten hatte zu prüfen, ob dieses dort auch unterkommen könne, da der DRK-Standort in Gruitzen bei dem Starkregenereignis im Juli stark beschädigt worden sei.

Bgm'in Dr. Warnecke führt aus, dass die Verwaltung den Kreisverband des DRK angesprochen hatte, bisher jedoch kein entsprechender Antrag bei der Verwaltung eingegangen sei.

P03 – Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2021 – Katastrophenschutzfahrzeug

AM Oberstraß erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Stv. Lukat meldet für den Antrag der CDU-Fraktion Beratungsbedarf an, da dieser erst sehr kurzfristig eingegangen sei.

StOVR'in Abel erläutert, dass der Antrag eigentlich nicht den Haushalt 2022, sondern erst 2023 betreffe.

StBR Schlipköter ergänzt, dass ein entsprechendes Fahrzeug für 2023 / 2024 angedacht sei.

Die CDU-Fraktion zieht daraufhin ihren Antrag zurück.

Weitere Veränderungsanträge liegen nicht vor.

Stv. Lukat verweist auf den Gebührenhaushalt und das Produktkonto 020420 (Seite 338 des Haushaltsplanentwurfes) und bittet hier um Erläuterung, da sich der Gebührenhaushalt defizitär zeige.

StVR Skrobliès erläutert, dass nicht alle Kosten über die Gebühren refinanziert werden können. Daher spiegele das Bild im Haushalt nicht das exakte Bild der Gebühren wider.

StOVR'in Abel ergänzt, dass in 2022 noch ein relativ niedriger Wert angegeben wurde, da dies noch angepasst werden solle. Die Defizite aus 2016 und 2017 können mit einbezogen werden. Dadurch sei dann ein höherer Ansatz möglich. Gerade im Bereich des Rettungsdienstes könnten nicht alle Kosten über Gebühren refinanziert werden. Die Verhandlungen mit den Krankenkassen seien abgeschlossen, daher werde zurzeit eine entsprechende Vorlage seitens des Ordnungsamtes erstellt, welche im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) vorgelegt werde.

Stv. Lukat meldet Beratungsbedarf für den Gebührenhaushalt bis zur Sitzung des HFA an.

Beschluss:

Da Beratungsbedarf angemeldet wurde, erfolgt keine Beschlussempfehlung zum Haushaltplanentwurf 2022.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich